

Bericht des Rechtsausschusses

über den Antrag der Abgeordneten Karl Stix, Dipl. Ing. Johann Karall, Rudolf Moser, Dr. Günter Widder, Ivan Wurglics, Dr. Wolfgang Dax und Genossen (Beilage 143) auf Erlassung eines Gesetzes über das Verfahren bei der Durchführung von Volksbegehren (Burgenländisches Volksbegehrengesetz) (Zl. 13 – 77) (Beilage 154).

Der Rechtsausschuß hat den Initiativantrag auf Erlassung eines Gesetzes über das Verfahren bei der Durchführung von Volksbegehren (Burgenländisches Volksbegehrengesetz) in seiner 21. Sitzung am 11. September 1981 in Beratung genommen. Abgeordnete Elli Zipser erstattete den Bericht und stellte den Antrag, den Gesetzesantrag über das Burgenländische Volksbegehrengesetz unverändert anzunehmen.

Der Obmann Abgeordneter Moser stellte den Antrag, im Hohen Haus zu beantragen, unmittelbar

nach der zweiten Lesung die dritte Lesung vorzunehmen.

Der Antrag des Berichterstatters und auch der Antrag des Obmannes des Rechtsausschusses wurden einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuß beantragt daher, den Antrag der Abgeordneten Karl Stix, Dipl. Ing. Johann Karall, Rudolf Moser, Dr. Günter Widder, Ivan Wurglics, Dr. Wolfgang Dax und Genossen auf Erlassung eines Gesetzes über das Verfahren bei der Durchführung von Volksbegehren (Burgenländisches Volksbegehrengesetz) (Zl. 13 – 77) unverändert anzunehmen. Außerdem beantragt der Rechtsausschuß, die dritte Lesung unmittelbar nach der zweiten Lesung vorzunehmen.

Der Berichterstatter:
Elli Zipser eh.

Der Obmann:
Moser eh.